



Tennisclub Grün-Weiss Köngen e.V.

Spiel- und Platzordnung

Die Anlage dient der Ausübung des Tennissports und der Erholung der Mitglieder. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Einrichtungen zu pflegen und zu erhalten.

1 Spielberechtigung

Jedes **aktive Mitglied** sowie Kinder und Jugendliche sind nach Bezahlung des Jahresbeitrags jederzeit spielberechtigt. Beginn und Ende der Saison wird von der Vorstandschaft bekannt gegeben.

Passive Mitglieder bezahlen eine Spielgebühr von 7,00€ je Stunde.

Gäste dürfen grundsätzlich nur mit Mitgliedern spielen.

Jugendlicher mit Gast: 3,50€

Aktives Mitglied mit Gast: 7,00€

Passives Mitglied mit Gast: 12,00€

Der Eintrag in die ausgehängte Liste hat – für passive Mitglieder und für Gäste - vor Spielbeginn zu erfolgen.

Die Gebühren werden am Ende der Saison vom Konto des Mitglieds abgebucht.

2 Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 60 Minuten und schließt Beregnen und Abziehen der Tennisplätze sowie Reinigen der Linien mit ein.

3 Platzbenutzung

Es darf nur in Tennisschuhen und mit Sportkleidung gespielt werden. Schäden oder Beanstandungen sind umgehend dem Platzwart zu melden. Der Verursacher haftet für den Schaden.

Nach Regen dürfen die Plätze erst wieder bespielt werden, wenn kein Wasser mehr darauf sichtbar ist und beim Auftreten kein Abdruck des Schuhs verbleibt. Staubig trockene Plätze müssen vor Spielbeginn vollständig gespritzt werden.

Ausschussmitglieder haben Weisungsrecht!

4 Platzbelegung

Alle Mitglieder haben eine Magnetkarte für die Belegungstafel. Spieler/innen müssen ihre Karte dort entsprechend den zur Verfügung stehenden Plätzen anbringen und bis zum Spielbeginn auf der Anlage anwesend sein. Der Beginn der Spielzeit ist auf der Platzuhr einzustellen.



Sind nach Ablauf der Spielzeit keine weiteren Interessenten vorhanden, kann weiter gespielt werden bis nachfolgende Spieler/innen erscheinen. Diese haben dann sofortiges Spielrecht.

5 Besondere Platzbelegung

Für Turniere, Meisterschaften, Verbandsspiele, Trainerstunden und ähnliche Anlässe können von der Vereinsleitung Platzsperrungen vorgenommen werden. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt durch Aushang bzw. im Köngener Anzeiger. Die betreffenden Plätze sind dann von den Nichtbeteiligten freizuhalten.

Forderungsspiele dürfen auch dann weiter geführt werden, wenn die Spielzeit von 60 Minuten überschritten ist. Es darf aber nicht zu einer Überschneidung mit einer evtl. Platzsperrung durch die Vereinsleitung kommen.

6 Sonderregelung

Kinder, Jugendliche und in Ausbildung befindliche Mitglieder haben derzeit dieselben Rechte bei der Platzbelegung wie die anderen Mitglieder.

Bei Engpässen insbesondere in den Abendstunden werden diese im Beitrag stark begünstigten Mitgliedergruppen gebeten, auf berufstätige Rücksicht zu nehmen und ihnen den Platz zu überlassen.

7 Turniere

Bei Turnieren tritt die Spielordnung des WTB in Kraft.

8 Abschließen der Anlage

Clubheim und Tennisplätze sind verschlossen zu halten. Wer die Anlage als letzter verlässt, ist für ordnungsgemäßes Ab- und Verschließen von Türen, Fenstern und Rollläden verantwortlich. Jedes Mitglied kann gegen eine Kautions von EUR 5,-- einen Platz- und Clubheimschlüssel ausleihen, der beim Austritt wieder an die Geschäftsstelle zurückzugeben ist. Dort gibt es auch Ersatzschlüssel gegen eine Gebühr von EUR 5,--.

9 Hunde

Auf der Anlage des TC Köngen sind Hunde an der Leine zu halten. Die Mitnahme von Hunden in das Clubheim ist verboten.

10 Haftung

Die Einrichtungen des TC Köngen werden von Mitgliedern, Gästen und Teilnehmern an der Schnuppersaison auf eigene Gefahr betreten und benutzt. Alle Mitglieder sind auf der Tennisanlage und bei Wettkämpfen bei anderen Vereinen gegen Sportunfälle entsprechend den geltenden Regeln des WLSB versichert. Teilnehmer an der Schnuppersaison sind ebenfalls versichert. Sportunfälle sind der Vereinsleitung umgehend zu melden. Der TC Köngen haftet nicht für den Verlust fremden Eigentums.



11 Abschließende Anmerkung

Wichtiger als die Festlegung dieser Regeln ist die Bereitschaft aller Mitglieder zu gegenseitiger Rücksichtnahme, Ordnung und Fairplay.

Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung können vom Ausschuss mit geeigneten Maßnahmen, in schwerwiegenden Fällen mit Vereinsausschluss, geahndet werden.

Köngen, April 2009

Johann Georg Essig
1. Vorsitzender

Elke Bernart
Sportwartin